

**European Federation of
Dance Organisations**



**Turniersportordnung (deutsche Version)
(TSO DE)**

Turniersportordnung
Ziffer: **B1**



INHALTSVERZEICHNIS

§	Rubrik	Seite
	inhaltsverzeichnis	2
1	Einführung	4
2	Turniervergabe	4
2.1	Allgemeines	4
2.2	Haftung der Turnierausrichter	4
3	Voraussetzungen des Turnierorts	5
3.1	Tonstudio	5
3.2	Beleuchtung	5
3.3	Bühne	5
3.4	Anordnung der Jury	6
3.5	Sonstige Anforderungen	6
3.6	Umkleidekabinen	7
4	Medizinische Versorgung	7
5	Eintrittsgelder	7
5.1	Eintritt für Teilnehmer	7
5.2	Freikarten	8
6	Turnierteilnehmer	8
7	Altersklassen - Disziplinen	8
7.1	Folgende Altersklassen können ausgeschrieben werden:	8
7.2	Folgende Tanzdisziplinen können ausgeschrieben werden:	8
8	Demonstrations- und Präsentationsklasse	9
9	Gruppentänze	9
9.1	Mindestteilnehmerzahl	9
9.2	Angabe des Themas im Schautanz	10
10	Regelung zu Gruppentänzen	10
11	Altersgrenzen	10
12	Turnierablauf	11
12.1	Zeitplanung	11
12.2	Standard-Reihenfolge der Altersklassen:	11
12.3	Standard-Reihenfolge der Tanzdisziplinen:	11
12.4	Ablauf der Siegerehrung	12
13	Auslosung und Startreihenfolge	12
14	Bewertungssystem	12
15	Einsprüche	12
16	Platzteilung	13
17	Auszeichnungen – Urkunden	13
17.1	Preis	13
17.2	Urkunde	13
18	Siegerehrung	13
19	Startgeld	14
20	Sonstige Kosten	14

21	Unsportliches Verhalten.....	14
22	Doping	14
23	Sonstige Regeln für IT-Turniere	15
24	Sonstige Regeln für Eurodance	16
25	Salvatorische Klausel.....	17
25.1	Salvatorische Klausel.....	17
26	Schlussbestimmungen.....	17
26.1	Inkrafttreten.....	17
26.2	Änderungsmöglichkeiten.....	18
26.3	Änderungshistorie.....	18

1 Einführung

Die Sportbestimmungen der EFDO sind in den Tanz- (TSR, B2) und Wettkampfbestimmungen (TSO, B1) festgelegt.

Mit der Anmeldung zur Eurodance (Europameisterschaft) und IT (IT-Turnieren) werden die Tanz- und Turnierbestimmungen, Bewertungskriterien und Tanzsportordnungen anerkannt.

In allen der EFDO angeschlossenen Ländern muss es pro Land und pro Saison ein IT geben, bei dem EFDO-Jurymitglieder sitzen. Über Abweichungen entscheidet das EFDO-Präsidium.

Die der EFDO angeschlossenen Länder müssen dem EFDO-Sekretariat vor dem 1. Juli jeden Jahres Folgendes mitteilen:

- Der Sportwart oder dessen Vertreter, der für die kommende EFDO-Tanzsaison verantwortlich ist.
- Die Kontaktdetails der IT-Turnierausrichter und die Adresse der Turnierorte
- Die Namen und E-Mail-Adressen der internationalen Jurymitglieder.

2 Turniervergabe

2.1 Allgemeines

2.1.1 Die EFDO beauftragt die angeschlossenen Länder mit der Planung, Vergabe und Organisation der IT und Eurodance.

2.2 Haftung der Turnierausrichter

2.2.1 Mit der Vergabe an den jeweiligen Landesverband stellt dieser die EFDO von jeglicher Haftung frei.

2.2.2 Es ist die Pflicht des Ausrichters eines IT oder Eurodance, sich gegen etwaige Schäden ausreichend abzusichern. Mit der Übernahme der Organisation eines solchen Turniers übernimmt der Ausrichter die Haftung.

2.2.3 Weder die EFDO noch der Ausrichter können für Schäden haftbar gemacht werden, die nicht auf ihr Verschulden zurückzuführen sind.

2.2.4 Die EFDO empfiehlt, dass alle Ausrichter der IT und Eurodance eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

3 Voraussetzungen des Turnierorts

3.1 Tonstudio

- 3.1.1 Der Veranstalter sorgt für ein qualitativ hochwertiges und quantitativ ausreichendes Tonstudio mit mindestens 3 Anschlussmöglichkeiten für diverses Equipment und 3 Anschlüssen für die Stromversorgung.
- 3.1.2 Vom Tonstudio muss eine Sicht auf die Bühne gewährleistet sein. Es muss zudem so abgesperrt sein, dass nur berechtigte Personen Zutritt haben.
- 3.1.3 Der Standort des Tonstudios in der Turnierhalle muss in Absprache mit den Sportwarten erfolgen. Das Tonstudio muss mit Fachkräften besetzt sein. Ideal wäre es, das Tonstudio schräg gegenüber der Aufmarschseite zu platzieren.
- 3.1.4 Die Lautstärke darf, gemessen in der Hallenmitte, 85 dB(A) nicht überschreiten.
- 3.1.5 Die Musik muss von den Aktiven auf der Bühne deutlich hörbar sein.

3.2 Beleuchtung

- 3.2.1 Der Ausrichter hat für eine hochwertige Lichtinstallation und Bühnenbeleuchtung zu sorgen. Die Lichtinszenierung besteht aus hellem Licht, ohne Farbeffekte auf der Bühne. Es ist möglich, einige farbige Hintergrundbeleuchtungen zu haben.
- 3.2.2 Eine eigene Installation durch den Teilnehmer ist nicht gestattet, mit Ausnahme von Schau Charakter, Schau Solo, Schau Duo und Schau Small Group. Näheres regelt die TSR.
- 3.2.3 Die Verdunkelung der Halle erfolgt in Absprache mit dem zuständigen Sportwart und einem Mitglied der Jurykommission.

3.3 Bühne

- 3.3.1 Die Tanzfläche muss mit einem geeigneten Tanzteppich ausgelegt sein. Ein- und Ausmarschseite sowie die Bühnenmitte sind vorne und hinten zu markieren.
- 3.3.2 Die Bühne (Tanzfläche) für ein IT hat eine Fläche von mindestens 10 x 8 Metern.
Die Bühne (Tanzfläche) für Eurodance hat eine Fläche von mindestens 12 x 8 Metern.
- 3.3.3 Der zuständige Sportwart überprüft den Zustand der Bühne und des Tanzteppiches im Hinblick auf die Sicherheit der Aktiven.
- 3.3.4 Der Aufenthalt im Einmarsch- und/oder Abmarschbereich sowie auf den Treppen bzw. Podesten der Bühne ist grundsätzlich nur den Aktiven gestattet. Max. 2 Personen (Trainer und autorisierte Personen) dürfen sich an den Seiten der Bühne aufhalten.
- 3.3.5 Auf oder unmittelbar neben der Bühne dürfen keine Aufbauten oder sonstigen Einrichtungen, wie Tontechnik, Computer, Bühnentechnik oder ähnliche Elemente, vorhanden sein, die die Aktiven stören.

3.3.6 Der Ausrichter muss bei der Organisation seines Turniers die lichte Höhe über der Bühne angeben. Für IT muss die lichte Höhe über der Bühne mindestens 4 Meter betragen (optimale Höhe = 5 Meter). Ausnahmen regelt die Sportwartekommission. Für Eurodance müssen es 5 Meter sein. Eine Ausnahme ist hier nicht möglich.

3.3.7 Das Bühnenbild darf den Tanzfluss nicht stören, weshalb nur ein neutrales Bühnenbild platziert werden darf. EFDO-, Euro- und Vereinslogos müssen so platziert werden, dass sie den Tanz nicht stören. Für Eurodance ist ein dunkler Hintergrund verpflichtend.

3.4 Anordnung der Jury

3.4.1 Die Reihenfolge der Wertungsrichter bei einem IT-Turnier ist (in Richtung von links nach rechts mit Blick auf die Bühne): Jury 1, Jury 2, Jury 3, Jury 4, Jury 5, Pflichtelemente. Sofern von dieser Anordnung abgewichen werden muss, entscheidet der Sportwart des Landes.

3.4.2 Die Reihenfolge der Wertungsrichter bei Eurodance ist (in der Richtung von links nach rechts mit Blick auf die Bühne):
Jury 1, Jury 2, Jury 3, Jury 4, Jury 5, Jury 6, Jury 7, Pflichtelemente.

Über die Notwendigkeit einer Abweichung von dieser Anordnung entscheidet die Sportwartekommission.

3.4.3 Für jedes Jurymitglied muss eine Lampe zur Verfügung stehen.

3.4.4 Bei Eurodance muss der Abstand der Jury zum Podium mindestens 7,50 Meter betragen.

Es muss möglich sein, die gesamte Bühne zu sehen. Bei Abweichungen entscheidet die Sportwarte-Kommission.

3.5 Sonstige Anforderungen

3.5.1 Bei allen Turnieren muss die Beleuchtung in der Halle so erfolgen, dass Fluchtwege deutlich erkennbar sind.

3.5.2 Der Ausrichter sorgt für eine gute Beschilderung in der Halle, unter anderem bezüglich Ein- und Ausgang, Erste Hilfe, Videoaufzeichnungsverbot etc. Diese Texte sind in deutscher und niederländischer Sprache zu verfassen.

3.5.3 Der Ausrichter ergreift Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Publikum während des Tanzes so wenig wie möglich durch den Saal läuft.

3.5.4 Der Ausrichter muss in der Halle einen VIP-Bereich für Gäste, Funktionäre und deren Partner bereitstellen.

3.5.5 Der Ausrichter muss einen Raum für Jury und EFDO-Präsidium zur Verfügung stellen.

3.6 Umkleidekabinen

- 3.6.1 Die Umkleidekabinen dürfen nicht durch die Zuschauer einsehbar sein.
- 3.6.2 Die Umkleidekabinen dürfen ausschließlich von berechtigten Personen betreten werden. Der Ausrichter kann im Zweifel von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
- 3.6.3 Die Umkleidekabinen müssen ausreichend groß sein (1m² pro Aktiver).
- 3.6.4 Die Umkleidekabinen müssen so angeordnet sein, dass der/die Tänzer/innen nicht den Weg ins Freie nehmen müssen, um in die Halle zu gelangen.
Sollte hiervon abgewichen werden müssen, muss dies vom Ausrichter den Vereinen vorab klar mitgeteilt werden.
- 3.6.5 Die Umkleidekabinen müssen sicher, trocken und entsprechend temperiert sein.
- 3.6.6 Sollten provisorische Umkleidekabinen notwendig werden, muss dies bei IT-Turnieren ein Jahr im Voraus beim EFDO-Präsidium beantragt werden. Bei der Eurodance muss dies bei der Bewerbung angegeben werden.
- 3.6.7 Alle teilnehmenden Vereine müssen die Umkleidekabinen in einem ordentlichen und sauberen Zustand verlassen.

4 Medizinische Versorgung

Der Ausrichter stellt die Anwesenheit einer anerkannten Erste-Hilfe-Organisation sicher. Diese müssen 1 Stunde vor Turnierbeginn anwesend sein. Bis zum Ende müssen sich mindestens zwei Personen aus diesem Team in unmittelbarer Nähe der Bühne aufhalten. Für die medizinische Behandlung muss Platz vorhanden sein. Bei Europameisterschaften sind es mindestens 4 Personen.

5 Eintrittsgelder**5.1 Eintritt für Teilnehmer**

- 5.1.1 Bei der Europameisterschaft erhalten alle aktiven Teilnehmer, die an einem oder mehreren Tagen tanzen, eine Eintrittskarte zu einem ermäßigten Preis für den/die Tag(e), an dem/denen sie nicht tanzen. Ihre Namen müssen jedoch auf den eingereichten Listen erscheinen. Sie erhalten mindestens 50 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis.
- 5.1.2 Aktive, die nicht (an keinem Tag) bei der Europameisterschaft tanzen, zahlen den vollen Eintrittspreis.

5.2 Freikarten

5.2.1 Kostenlose Tickets pro Turniertag für die IT-Turniere sind erhältlich:

- 1 bis 2 Teilnehmer 1 Betreuer
- 3 bis 15 Teilnehmer 2 Betreuer
- 16 bis 25 Teilnehmer 3 Betreuer
- 26 bis 40 Teilnehmer 4 Betreuer
- ab 40 Teilnehmer in Absprache

5.2.2 Pro Turniertag sind Freikarten für die Europameisterschaft erhältlich:

- 1 bis 2 Teilnehmer 1 Betreuer
- 3 bis 15 Teilnehmer 2 Betreuer
- 16 bis 25 Teilnehmer 3 Betreuer
- 26 bis 40 Teilnehmer 4 Betreuer
- Ab 40 Teilnehmer in Absprache

5.2.3 Busfahrer erhalten freien Eintritt, wenn der Verein seine Anwesenheit im Voraus dem EFDO-Sekretariat meldet.

6 Turnierteilnehmer

6.1.1 Die Tänzer müssen reine Amateure sein.

6.1.2 Es ist nicht gestattet, für mehrere Vereine zu tanzen.

7 Altersklassen - Disziplinen

7.1 **Folgende Altersklassen können ausgeschrieben werden:**

- Schülerklasse Solo Mini: 5 bis 8 Jahre
- Schülerklasse Solo Maxi: 9 bis 11 Jahre
- Schülerklasse Gruppe: 5 bis 11 Jahre
- Jugendklasse: 12 bis 15 Jahre
- Hauptklasse: ab 16 Jahre

7.2 **Folgende Tanzdisziplinen können ausgeschrieben werden:**

DISZIPLIN**Altersklassen**

	Mini	Schüler	Jugend	Haupt
Garde Marsch	Nein	Ja	Ja	Ja
Garde Solo	Ja	Ja	Ja	Ja
Garde Paar	Nein	Ja	Ja	Ja
Garde Polka	Nein	Ja	Ja	Ja

Garde Small Group	Nein	Ja	Ja	Ja
Gardetanz mit Hebefiguren	Nein	Nein	Ja	Ja
Schau Solo	Ja	Ja	Ja	Ja
Schau Duo	Nein	Ja	Ja	Ja
Schau mit Hebefiguren	Nein	Nein	Ja	Ja
Schau Small Group	Nein	Ja	Ja	Ja
Schau Modern	Nein	Ja	Ja	Ja
Schau Freestyle	Nein	Ja	Ja	Ja
Schau Charakter	Nein	Ja	Ja	Ja

- Eine Zusammenlegung von Altersklassen und Disziplinen ist nicht möglich.
- In der Disziplin Gardetanz Paar besteht das Tanzpaar aus einem männlichen und einer weiblichen Aktiven.
- In der Disziplin Schautanz Duo darf das Paar aus 2 weiblichen, 2 männlichen oder 1 weiblichen und 1 männlichen Aktiven bestehen.

8 Demonstrations- und Präsentationsklasse

Das EFDO-Präsidium kann eine Demonstrationsklasse und/oder eine Präsentationsklasse ausschreiben, die den Turnierablauf von Eurodance nicht beeinflussen darf.

9 Gruppentänze

9.1 Mindestteilnehmerzahl

- 9.1.1 Die Mindestteilnehmerzahl für die Gardetanzdisziplin Marsch und Polka beträgt 6 Personen und für Gardetanz Small Group 3 Personen
- 9.1.2 Die Mindestteilnehmerzahl in der Disziplin Gardetanz mit Hebefiguren beträgt 10 Personen.
- 9.1.3 Die Mindestteilnehmerzahl in der Disziplin Schautanz beträgt 6 Personen und 3 Personen in Schautanz Small Group.
- 9.1.4 Die Mindestteilnehmerzahl in der Disziplin Schautanz mit Hebefiguren beträgt 10 Personen.

9.2 Angabe des Themas im Schautanz

- 9.2.1 In den Disziplinen Schautanz Solo, Duo und Charakter muss das Thema des Tanzes bei der Anmeldung zu IT und Eurodance angegeben werden. Das Thema muss im Jurysystem und auf der Leinwand angezeigt werden.

10 Regelung zu Gruppentänzen

- 10.1.1 Vereine können mehrere Gruppen in einer Disziplin anmelden, wenn:
- es sich um unterschiedliche Musik und Choreografie und
 - es sich um andere Personen handelt
- 10.1.2 Der zuständige Sportwart bzw. eine von ihm beauftragte Person stellt eine Kontrolle der Tanzausweise sicher.
- 10.1.3 Ein Tänzer darf an einem IT und an Eurodance in derselben Disziplin nur in einer Altersklasse teilnehmen, auch wenn das Turnier über mehrere Tage stattfindet.
- 10.1.4 Ein Doppelstart in einer Disziplin wird mit der Disqualifikation der betreffenden Tänze geahndet.
- 10.1.5 An allen IT-Turnieren bzw. der Eurodance kann ein Verein nur mit maximal 2 Gruppen in einer Disziplin teilnehmen. Für die Kontrolle ist der Sportwart des Landes zuständig.

11 Altersgrenzen

- 11.1.1 Das Mindestalter liegt bei 5 Jahren.
- 11.1.2 Als Stichtag für das Alter gilt der 1. Juli des laufenden Kalenderjahres.
- 11.1.3 Erreicht ein Tänzer vor dem Stichtag das Alter der nächsthöheren Altersklasse, muss er in der folgenden Saison in der nächsthöheren Altersklasse starten.
- 11.1.4 Jeder Verstoß gegen die Altersbestimmungen wird mit der Disqualifikation vom betreffenden Tanz geahndet.
- 11.1.5 Aktive der Schülerklasse dürfen nicht in der Hauptklasse tanzen und umgekehrt.
- 11.1.6 Im Gardetanz Paar bestimmt das Alter des männlichen Aktiven die Altersklasse.
- 11.1.7 Im Schautanz Duo bestimmt das Alter des älteren Tänzers die Altersklasse.
- 11.1.8 Gemischte Altersklasse bei Gruppentänzen:
- Disziplinen Smallgroup 3-5 Personen: max. 1 Person aus einer höheren Altersklasse nimmt teil
 - 6 bis 7 Teilnehmer: Es nehmen max. 2 Personen aus einer höheren Altersklasse teil.

- 8 bis 10 Teilnehmer: Es nehmen max. 3 Personen einer höheren Altersklasse teil.
- ab 11 Teilnehmern: Es nehmen max. 4 Personen einer höheren Alterskategorie teil.

12 Turnierablauf

Bei der Europameisterschaft und den IT-Turnieren ist folgender Turnierplan hinsichtlich der Kategorien und Disziplinen einzuhalten:

12.1 Zeitplanung

- 12.1.1 Der Zeitplan wird von der Sportwartekommission erstellt und rechtzeitig veröffentlicht. Näheres regelt B1a (ArT).
- 12.1.2 Bei der Erstellung eines Zeitplans werden folgende Zeiten berücksichtigt:
- 4 Minuten für alle Tänze in der Disziplin Garde und Schautanz Solo und Duo.
 - 7 Minuten für alle Tänze der Disziplin Schautanz.

12.2 Standard-Reihenfolge der Altersklassen:

- 1.- Schülerklasse
- 2.- Jugendklasse
- 3.- Hauptklasse

12.3 Standard-Reihenfolge der Tanzdisziplinen:

- Garde Marsch
- Garde Solo
- Garde Paar
- Garde Small Group
- Garde Polka
- Gardetanz mit Hebefiguren
- Schautanz mit Hebefiguren
- Schau Solo
- Schau Duo
- Schau Small Group
- Schau Modern
- Show Freestyle
- Show Charakter

Die Sportwarte können die Reihenfolge der Altersklassen und Disziplinen ändern. Die Reihenfolge muss zusammen mit dem Zeitplan veröffentlicht werden.

Bei Eurodance dürfen nur die Disziplinen Garde und Schau gemischt werden.

12.4 Ablauf der Siegerehrung

12.4.1 IT

Bei einem IT gibt es mehrere Siegerehrungen.

12.4.2 Eurodance

An jedem Tag finden die Preisverleihungen statt

- Für die Gardetänze am Nachmittag
- Für die Schautänze am Ende des Turniers

Das Präsidium kann eine andere Organisation der Preisverleihungen beschließen.

13 Auslosung und Startreihenfolge

13.1.1 Wenn ein Tanz falsch angemeldet wird, wird er mit "A" neu ausgelost.

13.1.2 Die ausgeloste Startreihenfolge ist einzuhalten.

13.1.3 Wer startet, muss mindestens 3 bis 4 Tänze vor dem Auftritt bereit sein.

13.1.4 Ein Vertreter des startenden Vereins muss mindestens 3 bis 4 Tänze vorher beim Tonstudio bereit sein.

13.1.5 Die Teilnehmer müssen 2 Stunden vor der voraussichtlichen Startzeit ihrer Kategorie tanzbereit sein. Die Vereine müssen sich über den aktuellen Zeitplan selbst informieren.

13.1.6 Teilnehmer, die nicht rechtzeitig zu ihrem Auftritt erscheinen, dürfen nur aus besonderen Gründen und mit Genehmigung des Sportwartekommission tanzen, sofern ihre Disziplin noch nicht abgeschlossen ist.

14 Bewertungssystem

14.1.1 Das Bewertungssystem während Eurodance erfolgt nach dem Majoritätssystem. Bei den IT-Turnieren werden die Tänze mit Punkten bewertet.

14.1.2 Die Wertung erfolgt offen nach Ende der Disziplin.

14.1.3 Die Wertung erfolgt nach den geltenden Tanzsportbestimmungen und den EFDO-Bewertungskriterien.

14.1.4 Die Wertung ist endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

15 Einsprüche

15.1.1 Einsprüche zur Bewertung der Auswahlelemente müssen schriftlich innerhalb von 15 Minuten nach Bekanntgabe der Auswahlelemente unter Hinterlegung einer Zahlung von 50,00 Euro beim Sportwart des betreffenden Landes eingereicht werden.

Aufgrund des Einspruchs werden die Auswahlelemente durch die Jurykommission erneut überprüft. Zuschauer oder Dritte sind nicht zugelassen.

Das Ergebnis wird bekanntgegeben.

Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die Zahlung von 50 Euro zurückerstattet.

Die Entscheidung der Jurykommission ist endgültig.

16 Platzteilung

Bei Platzteilung im Majoritätssystem von zwei oder mehr Tänzen mit gleichem Ergebnis wird der bessere Platz für alle Tänze vergeben, der schlechtere Platz entfällt. Der Ausrichter muss für ausreichend Reservepokale sorgen.

17 Auszeichnungen – Urkunden

17.1 Preis

17.1.1 Der Ausrichter muss für die ersten drei Plätze jeder Tanzdisziplin repräsentative Preise bereitstellen. Für den nächstplatzierten Teilnehmer (4. und 5. Platz) kann der Ausrichter eines IT zusätzlich zwei Preise vergeben, sofern sich in einer Disziplin mehr als fünfzehn Teilnehmer angemeldet haben.

17.1.2 Auf den Preisen muss folgender Text gut sichtbar angebracht sein:

- EFDO-Europameisterschaft oder IT-Turnier
- Ort und Jahr
- Altersklasse und Disziplin
- Platzierung

17.2 Urkunde

17.2.1 Die drei Erstplatzierten erhalten eine Urkunde mit Vereinsname, Altersklasse, Disziplin und erreichtem Platz. Auf den Urkunden muss das EFDO Logo vorhanden sein.

17.2.2 Der Ausrichter eines IT kann auf Urkunden verzichten. Bei Eurodance sind Urkunden verpflichtend.

18 Siegerehrung

18.1.1 Die drei Erstplatzierten einer Disziplin müssen im Tanzkostüm an der Siegerehrung teilnehmen. Bei Nichtteilnahme an der Siegerehrung kann eine Sperre für die nächste Europameisterschaft oder IT-Turniere verhängt werden. Hierüber entscheidet das EFDO-Präsidium.

18.1.2 Die Übergabe von Preisen, Urkunden, Blumen und anderen Geschenken auf der Bühne obliegt ausschließlich dem Ausrichter im Einvernehmen mit dem EFDO-Präsidium.

19 Startgeld

- 19.1.1 Die Höhe des Startgelds regelt die Finanzordnung. Alle weiteren Regelungen zum Startgeld regelt B1a (ArT)
- 19.1.2 Bei Eurodance muss für alle angemeldeten Tänze das Startgeld bezahlt werden, unabhängig von einem tatsächlichen Start.
- 19.1.3 Die Startgelder können per Banküberweisung oder in bar bezahlt werden.
- 19.1.4 Im Falle eines nicht gezahlten Startgelds kann das EFDO-Präsidium auf Antrag des Ausrichters / eines Landesverbandes / eines EFDO-Präsidiumsmitglieds den Verein bis zur vollständigen Begleichung aller Schulden von jeglicher Teilnahme an den IT-Turnieren und der Eurodance ausschließen.

20 Sonstige Kosten

- 20.1.1 Siehe Finanzordnung der EFDO
- 20.1.2 Siehe Erstattungsordnung der EFDO

21 Unsportliches Verhalten

- 21.1.1 Jeder Tänzer, der durch unsportliches Verhalten oder gegen eine der Bestimmungen verstoßend den Ruf von EFDO schädigt, kann vom EFDO-Präsidium auf internationaler Ebene von der Wertung ausgeschlossen, disqualifiziert oder sogar suspendiert werden.
- 21.1.2 Trainer, Betreuer und Zuschauer können bei unsportlichem Verhalten vom EFDO-Präsidium für kurze oder längere Zeit von IT-Turnieren oder Eurodance ausgeschlossen werden.
- 21.1.3 Die Kommunikation erfolgt über den zuständigen Landesverband.

22 Doping

- 22.1.1 Alle Teilnehmer sind verpflichtet, sich während der Europameisterschaften und IT-Turnieren auf Verlangen der EFDO einem Dopingtest zu unterziehen.
- 22.1.2 Eine etwaige Untersuchung erfolgt ohne vorherige Ankündigung durch einen von EFDO benannten Arzt.
- 22.1.3 Wenn bei einem Teilnehmer Folgendes festgestellt wird:
- Er/sie hat etwas mit Doping zu tun oder hatte.
 - Er/sie weigert sich, sich einem Dopingtest zu unterziehen.
 - Wenn er/sie einen Dopingtest manipuliert,

wird dieser für einen bestimmten Zeitraum gesperrt (siehe Anti-Doping-Bestimmungen der EFDO).

23 Sonstige Regeln für IT-Turniere**23.1.1** Turnierleitung eines IT-Turniers:

Die IT-Turniere finden unter der Leitung des Sportwartes des Landes des IT statt.

Die Jury wird vom Juryvorsitzenden des Landes geleitet, in dem das IT-Turnier stattfindet.

23.1.2 Der Ausrichter ist verpflichtet, die Jurymitglieder, die Mitglieder des EFDO-Präsidiums und den Sportwart des betroffenen Landes während des Turniers mit Speisen und Getränken zu versorgen.**23.1.3** Dem Ausrichter steht es frei, die Partner des EFDO-Präsidiums und die Ehrenmitglieder der EFDO zu verpflegen. Der Ausrichter informiert das EFDO-Präsidium über das EFDO-Sekretariat.**23.1.4** Für die Jury sollen ganztägig Speisen und Getränke verfügbar sein.**23.1.5** Der Ausrichter reserviert Sitzplätze für das angemeldete EFDO-Präsidium und seine angemeldeten Partner.**23.1.6** Der Ausrichter eines IT stellt die Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- der bestehenden internationalen Jurymitglieder.
- Mitglieder des EFDO-Präsidiums und ggf. Partner

Die Zimmer müssen sein:

- (gepflegte Zimmer mit Dusche, WC und Frühstücksbuffet).
- Das Hotel muss in der Nähe der IT-Turnierunterkunft liegen.

23.1.7 Eintritt:

- Freier Zugang für alle EFDO-Jurymitglieder gegen Vorlage eines gültigen Juryausweises.
- Für alle Mitglieder des EFDO-Präsidiums und deren Partner (gegen Vorlage eines gültigen EFDO-Ausweises).

23.1.8 Ein- und Ausmarsch:

Abweichungen von den Regelungen der TSR zu Ein- und Ausmarsch legt die Sportwartekommission fest.

23.1.9 Video:

Nimmt eine professionelle Videofirma die Tänze auf, darf diese maximal 5 Euro pro Tanz verlangen. Gibt es keine Firma, darf der Tanz gegen Vorlage des Betreuerausweises von einem Videopodest selbst aufgenommen werden.

24 Sonstige Regeln für Eurodance

- 24.1.1 Turnierleitung der Eurodance:
Eurodance findet unter der Turnierleitung der Sportwartekommission der EFDO statt.
- 24.1.2 Der Ausrichter der Eurodance hat die Möglichkeit, einen (1) eigenen, nicht qualifizierten Tanz zu melden, wenn er keinen anderen qualifizierten Tanz hat. Dies ist nicht übertragbar.
- 24.1.3 Der Präsident jedes nationalen Verbandes kann im Namen der EFDO maximal 3 Bonus-Qualifikationskarten (Wildcards) für die Teilnahme an der Europameisterschaft vergeben. (1 pro Alterskategorie).
- 24.1.4 In besonderen Ausnahmefällen kann ein Landesverband einen Antrag auf weitere Startmöglichkeit beim EFDO-Präsidium stellen. Bei Unstimmigkeiten zur Qualifikation zur Eurodance kann sich der betroffene Verein auch direkt an das EFDO-Präsidium wenden.
- 24.1.5 Die Auslosung der Startreihenfolge bei der Europameisterschaft erfolgt am Turniertag selbst. Für jede Disziplin werden die Namen aller angemeldeten Teilnehmer von den Wettkampfkommisaren der beteiligten Länder aus einem Pokal oder per Computer ausgelost. Bei dieser Auslosung kann ein Vertreter der Vereine anwesend sein. Die Auslosung muss so organisiert und koordiniert werden, dass den aktiven Teilnehmern noch ausreichend Zeit für ihre Vorbereitungen bleibt. Die Zeitpunkte der Auslosungen müssen ebenfalls im Zeitplan enthalten sein.
- 24.1.6 Um den Titel Europameister zu erlangen, müssen mindestens 3 qualifizierte Vereine vorhanden sein. Wenn ein qualifizierter Verein nicht teilnehmen kann, müssen mindestens 2 Teilnehmer anwesend sein, um einen Titel zu vergeben. Sind nur 2 Vereine qualifiziert, findet ein Wettbewerb ohne Vergabe des Titels statt. Gibt es nur einen qualifizierten Verein, kann dieser ausschließlich in der höheren Altersklasse starten, sofern dort ein Wettbewerb stattfindet.
- 24.1.7 Während Eurodance muss die Moderation in 2 Sprachen (Deutsch und Niederländisch) erfolgen.
- 24.1.8 Die Europameister werden nach der Siegerehrung der Plätze gesondert geehrt.

- 24.1.9 Die Fahnenübergabe findet vor der abschließenden Siegerehrung statt. Diese wird an den Landesverband und dann an den Ausrichter übergeben, der die nächste Europameisterschaft ausrichten wird.
- 24.1.10 Fotograf
Ein Fotograf, der auf der Europameisterschaft fotografiert, muss vom EFDO-Präsidium akkreditiert sein. Die EFDO erhält einen Auszug dieser Fotos.
- 24.1.11 Video
Video-Team bei einer Europameisterschaft wird vom Ausrichter ernannt und muss:
- vor Beginn des Turniers eine Vereinbarung unterzeichnen, die besagt, dass er die Videos nicht an Dritte verkauft und außerdem gute Aufnahmen garantiert.
 - Kostenlose Bereitstellung des Videos der Europameisterschaft an EFDO inklusive der dafür erforderlichen Speichermedien.
 - Ein Tanz darf maximal 15 Euro kosten.
- Videoaufnahmen durch Besucher und Teilnehmer sind grundsätzlich untersagt.
- 24.1.12 Auf- und Abmarsch
Bei der Einmarschseite muss ein Aufmarschpodest von mindestens 2 x 2 Metern vorhanden sein. Dieser Raum muss auf gleicher Höhe mit der Bühne sein. Das Aufmarschpodest muss im hinteren Teil der Bühne liegen.

25 Salvatorische Klausel

25.1 Salvatorische Klausel

- 25.1.1 Ist oder wird eine in dieser Ordnung enthaltene Bestimmung unwirksam, so bleibt der übrige Teil der Ordnung hiervon unberührt.

26 Schlussbestimmungen

26.1 Inkrafttreten

- 26.1.1 Diese Tanzsport-Ordnung tritt durch den Beschluss des EFDO-Präsidiums vom 25.10.2025 mit Wirkung zum 26.10.2025 in Kraft.

26.2 Änderungsmöglichkeiten

26.2.1 Änderungen dieser Tanzsport-Ordnung werden nach Vorschlag von der Sportwartekommission durch EFDO-Präsidiumsbeschluss mit einfacher Mehrheit gefasst.

26.3 Änderungshistorie

26.3.1 Neufassung am 25.10.2025